
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK-Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2020 der Bundesregierung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bedankt sich für die Möglichkeit, zum Nationalen Reformprogramm 2020 der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Anbei übermitteln wir Anmerkungen, wo die Bundesregierung aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft ihre Prioritäten anpassen sollte.

6ff.) Angesichts der großen Unwägbarkeiten, vor allem in Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, ist eine Belebung der Weltwirtschaft im laufenden Jahr mit hoher Unsicherheit verbunden. Somit ist es wahrscheinlicher, dass sich eine mögliche wirtschaftliche Erholung im Euroraum und in Deutschland um ein bis zwei Quartale verzögert. Produktionsausfälle und die Störung der Lieferketten setzen der ohnehin geschwächten Industrie zusätzlich zu. Auch die Aufträge aus dem Ausland gehen erneut zurück. Doch nicht nur die Angebotsseite ist beeinträchtigt; der Nachfrageschock kann auch die bisher stabile Binnenwirtschaft schwächen.

16/17) Der DIHK unterstützt die Bundesregierung in ihrer Politik nachhaltiger öffentlichen Finanzen und dem Ziel eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Projektionszeitraum bis 2023. Die Stärkung von Infrastrukturinvestitionen ist ein geeignetes Mittel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und bildet eine Voraussetzung für private Investitionen der Unternehmen. Das ist aber aus Sicht der Unternehmen noch nicht ausreichend. Komplettiert werden sollte dies mit weitergehenden steuerlichen Maßnahmen, um die Investitionskraft der Unternehmen, die für 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen verantwortlich sind, zu stärken. Hier sollte die Bundesregierung ihre Prioritätensetzung überprüfen. Denn Unternehmen und Beschäftigte in Deutschland werden überdurchschnittlich stark mit Steuern und Abgaben belastet. Sie belegen in OECD-weiten Belastungsvergleichen Spitzenplätze. Hohe Unternehmensteuern entwickeln sich zunehmend zu einem Standortnachteil. Eine Modernisierung der Unternehmenbesteuerung betrifft bei den Personenunternehmen in erster Linie eine Fortentwicklung bei der Begünstigung der von Betrieben einbehaltenen Gewinne (Thesaurierungsbesteuerung), weil so die Innenfinanzierung verbessert werden kann. Zudem gilt es die Steuerbelastung durch Korrekturen beim Einkommensteuertarif (Abflachung des sog. Mittelstandsbauchs) und eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu vermindern. Für Kapitalgesellschaften sollte eine Anrechnung der Belastung durch die Gewerbesteuer eingeführt werden.

18) Bei Investitionsschwerpunkten fehlt der Fokus auf die Modernisierung der Infrastruktur als Grundvoraussetzung für gesellschaftliches Vorankommen. Derzeit gibt es bei jedem Infrastrukturprojekt lange Genehmigungsverfahren und Bürgerinitiativen. Die Konsequenz ist, dass wir in Deutschland beispielsweise für die Installation einer Mobilfunkantenne bzw. für das Umrüsten einer Mobilfunkantenne auf die 5G-Technologie zwei Jahre brauchen, während in den USA 1000 Antennen pro Woche umgerüstet werden können.

19) Was ist mit der herkömmlichen Infrastruktur?

Vorschlag: „Neben Straßen, Schienen, Brücken und Stromtrassen ist die digitale Infrastruktur ein wichtiger Investitionsbereich.“

22) Die Förderung neuer Innovationsbündnisse jenseits bestehender Innovationszentren ist nicht zielführend. Sinnvoller ist es, bestehende Strukturen für neue Innovationsbündnisse zu nutzen.

Vorschlag: „Die Programme „Wandel durch Innovation in der Region“ (WIR!), dem Programm „REGION.innovativ“ sowie sukzessive weiteren Programmen unterstützen strategische Innovationsbündnisse dabei, *regionale Innovationspotenziale weiterzuentwickeln.*“

24) Eine Rückführung der Städtebauförderung auf drei Programme mit kontinuierlicher finanzieller Ausstattung entspricht einer langjährigen Forderung des DIHK bzw. der IHK-Organisation. Allerdings halten wir die vorgeschlagenen drei Programme „Förderung strukturschwacher Regionen“, „interkommunaler Kooperationen“ und „Belebung von Stadt- und Ortskernen“ für wenig innovativ. Aus Sicht der Betriebe ist gerade die Stärkung der Zentren von Klein- und Mittelstädten in ländlichen Räumen ein wichtiges Anliegen, die der heterogenen Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik entspricht. Nur wenn auch die ländlichen Räume weiterhin ein attraktives Umfeld bieten, können auch Fachkräften in den Regionen gewonnen werden. Allerdings vermissen wir, dass dafür die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden und auch kooperative Stadtentwicklungsmodelle, wie Business Improvement Districts (BIDs), Smart Cities etc. initiativ sein können.

27ff.) Im Kapitel „Private Investitionsbedingungen verbessern“ fehlt Finanzierungszugang als weitere Priorität. Die Finanzmarktpolitik stellt die Mittelstandsfinanzierung auf die Probe. Gerade mittelständische Unternehmen benötigen aufgrund ihrer Größe und Governance-Struktur eine – traditionell über Banken bereitgestellte – „atmende“ Betriebsmittelfinanzierung zur Absicherung des Umlaufvermögens und eine fristenkongruente Langfristfinanzierung zur Absicherung des Anlagevermögens. Die Regulierung ermöglicht den Banken bis heute, den Unternehmen einschließlich des international operierenden deutschen Mittelstands ein entsprechendes Leistungsangebot bereitzustellen. Aber die zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie z. B. die Liquiditäts- und Kapitalanforderungen aus Basel III/IV sowie die europäische Regulierung notleidender Positionen werden die Finanzierung des deutschen Mittelstands insbesondere in konjunkturell schwierigen Zeiten auf die Probe stellen.

28) Die Bundesregierung zählt zu ihren Maßnahmen für die Förderung privater Investitionen auch die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages ab 2021. Dem ist nicht so. Für hunderttausende Mittelständler ist die Einkommensteuer plus Solidaritätszuschlag die entscheidende Unternehmenssteuer. Es wäre richtig, den Solidaritätszuschlag vollständig abzubauen. Denn unter denjenigen, die den Soli weiterzahlen, sind besonders viele Unternehmen. Sie sind aber im Vergleich mit ihren Wettbewerbern in anderen Ländern höher mit Steuern belastet. Rund 60 Prozent der zukünftigen Zahler des Solis werden Unternehmen sein. Deutschland muss dringend etwas tun, um nicht an der Spitze der Hochsteuerländer für Unternehmen zu stehen. Den Unternehmen bleibt damit weniger Spielraum für die gerade jetzt so dringend erforderlichen Investitionen.

29) Die Bundesregierung setzt mit ihrer Gründungsoffensive, die auch der DIHK unterstützt, so wie mit einzelnen Maßnahmen zum Bürokratieabbau für Existenzgründer richtige Akzente. Derzeit vermehren die IHKs einen wieder regeren Zulauf zu Gründertagen und Start-up- Informationsveranstaltungen als in den vergangenen Jahren. Gleichwohl ist die Zahl der konkreten Beratungen zum einzelnen Gründungsvorhaben weiterhin rückläufig. Insgesamt führten die 79 IHKs im Jahr 2028 Einstiegsgespräche mit 138.139 Teilnehmern, führten 30.929 Gründungsberatungen durch. Zudem informierten Sie 61.077 Teilnehmer auf IHK-Gründertagen sowie 22.351 Teilnehmer in IHK-Gründerseminaren.

Als einen richtigen Grund für die weiterhin große Zurückhaltung, nach Basisinformationen den Schritt zum eigenen Unternehmen zu machen, nennen die beratenen Gründer den IHKs immer wieder hohen Bürokratieaufwand. In einer bundesweiten Befragung gaben 57 % der antwortenden Gründerinnen und Gründer Bürokratieabbau als Verbesserungsbedarf an. Im Zuge bspw. des Online-Zugangsgesetzes sollten so weit wie möglich One-stop-Shops für Existenzgründer entstehen, bei denen sämtliche gründungsrelevanten Anträge online erledigt werden können. Fast jeder zweite Gründer fordert einen einfacheren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln. Vor allem digitale Start-ups mahnen Verbesserungen bei der IT-Infrastruktur in ihren Regionen an, ebenso wie Verbesserungen beim Zugang zu Beteiligungskapital - im öffentlichen Bereich wie vor allem aber auch durch privaten Investoren/Business Angels. Diese Schwerpunkte sollte die Bundesregierung bei ihrer Gründungspolitik setzen.

31) Das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) war ein notwendiger Schritt zur Entlastung der Unternehmen. Die Ungeduld der Unternehmen ist beim Thema Bürokratie besonders groß und die Belastungen hoch, wie aus unseren Umfragen wissen und unsere aktuelle Studie zum Gastgewerbe zeigt. Vor diesem Hintergrund war das Bürokratieentlastungsgesetz III ein überschaubarer Beitrag für eine dringend erforderliche Entlastung. Bei einigen der Maßnahmen wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, wie stark die Entlastung bei den Unternehmen tatsächlich ist. Andere Maßnahmen sind weiterhin überfällig wie die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen. Die Vereinbarung der Regierungsfractionen zu einem Bürokratieentlastungsgesetz IV sollte vom Bundeswirtschaftsministerium aktiv unterstützt werden.

Ebenso ein konsequenter Praxischeck bei Gesetzen, um zukünftige Belastungen so gering wie möglich zu halten.

39ff.) Der Glasfaserausbau muss weiter beschleunigt werden und auch Fördergelder müssen schneller und effizienter in den konkreten Bauprojekten ankommen. Besonderes Augenmerk muss dabei darauf liegen, die erforderlichen Personalkapazitäten in Behörden und Unternehmen zu schaffen bzw. auszubauen. Nicht ausreichende Schulungs- und Trainingsmöglichkeiten, mangelnde Attraktivität der geltenden Berufsbilder und oftmals fehlende Informationen über Arbeits- und Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer etc. – es hakt an vielen Stellen. Hier sollte die Bundesregierung den Netzausbau durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen insbesondere zum Ausbau von Planungs- und Baukapazitäten sowie Knowhow in Unternehmen und Behörden stärker unterstützen.

Die Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau wurde im Juni 2018 vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Breitbandbüro des Bundes (ateneKOM) ins Leben gerufen. Sie unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, Glasfasernetze sehr viel weiter in die Fläche zu bringen. In der Initiative engagieren sich u. a. Verbände (z. B. aus den Bereichen Telekommunikation, Bau, Elektrohandwerk, Elektroindustrie, Bildung) und Unternehmen. Die Beteiligten analysieren konkrete Engpässe und leiten Handlungsoptionen ab, die schrittweise umgesetzt werden. Zur Vermittlung von Informationen für Unternehmen, Berufstätige, Quereinsteiger, Schüler, Studenten, Kommunen und Weiterbildungseinrichtungen betreibt die Initiative ein gemeinsames Infoportal unter fachkraefte-glasfaser.de.

38) Transferinitiative: Wissens- und Technologietransfer findet nicht nur von der Wissenschaft in die Wirtschaft statt, sondern auch anders herum und zwischen den Unternehmen. Die 2018 gestartete, langfristig angelegte Transferinitiative zielt darauf ab, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern. Forschungsergebnisse sollen schneller ihren Weg in marktfähige Produkte und Dienstleistungen finden.

Die neu gegründete Agentur für Sprunginnovationen „SprinD GmbH“ soll im Auftrag der Bundesregierung das Entstehen radikal technologischer und marktverändernder Innovation vorantreiben. Sie wird bis Mitte des Jahres 2020 ihre Arbeit aufnehmen. Die Bundesregierung plant, eine Milliarde Euro für zehn Jahr zur Verfügung zu stellen.

40) Mit ihrer Strategie zu Künstlicher Intelligenz hat die Bundesregierung eine wichtige und richtige Priorität für die erfolgreiche Entwicklung und Anwendung einer Schlüsseltechnologie der Digitalisierung gesetzt und die unterschiedlichen Bereiche wie Forschung, Transfer, Innovationen und Ausbildung in einen kohärenten Rahmen gesetzt. Die Maßnahmen zielen in die richtige Richtung. Die Bundesregierung sollte an dem Drei-Milliarden-Euro-Ziel festhalten und dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Der Einsatz von KI-Trainern sollte ausgeweitet werden, um die Anwendung der Technologie insbesondere in KMU zu beschleunigen. Mit Blick auf eine möglich

Regulierung von KI-Anwendungen sollten insbesondere die in der Strategie genannten Reallabore zügig implementiert werden. Hier lassen sich wertvolle Erfahrungen sammeln, die helfen, eine voreilige und innovationshemmende Regulierung zu vermeiden.

42) Für die Betriebe in Deutschland wird der sichere unternehmensübergreifende Austausch und das Poolen von Daten zunehmend wichtiger, insbesondere zur Erhöhung der Datenverfügbarkeit für KI-Anwendungen aus dem Bereich des maschinellen Lernens. GAIA-X ist eine wichtige Initiative, denn es gilt, in Deutschland und Europa entsprechende Fähigkeiten aufzubauen. Bei der konkreten Ausgestaltung von GAIA-X sollten insbesondere die Bedürfnisse des Mittelstands berücksichtigt werden. Datenhoheit und IT-Sicherheit sind hier wichtige Schlagworte. Die Unternehmen wollen die Kontrolle über ihre Daten und deren Nutzung in der Hand behalten. Möglichst hohe Standards im Bereich der IT-Sicherheit fördern das Vertrauen. Aber auch die Skalierbarkeit, die Nutzerfreundlichkeit, die Kosten, die Möglichkeiten für ein einfaches Onboarding sowie die Verfügbarkeit von Services und Entwicklungsumgebungen, die auf der Infrastruktur aufbauen, entscheiden am Ende über den Erfolg.

55-58) Mit der Bauplanungsrechtsnovelle möchte der Bund die Ergebnisse der Baulandkommission aufgreifen und mehr Bauland für bezahlbaren Wohnraum schaffen. Nach dem Bericht der Baulandkommission sind eine Reihe von Neuregelungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung vorgesehen, die einzig den Wohnungsbau erleichtern sollen. Aus Sicht der Wirtschaft sind grundlegende Reformen für eine nachhaltige Flächenentwicklung richtig und wichtig. Dazu müssen jedoch nicht nur Flächen für dringend benötigten Wohnraum bereitgestellt werden, sondern ebenso benötigen die Betriebe Flächen für ihre gewerbliche und industrielle Tätigkeiten. In der gewachsenen, europäischen Stadt muss gearbeitet und gewohnt werden können. Dementsprechend kommt es darauf an, auch für die richtige Nutzungsmischung von Gewerbe, Industrie, Wohnen, aber auch Dienstleistungen und Kultur zu sorgen. Genau das schlagen wir in unserem Positionspapier „Wirtschaft benötigt Bauland“ vor. Es gilt, auf der Basis einer Flächenanalyse Bauland für Wohnen, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Kultur zur Verfügung zu stellen und nicht einseitig Wohngebäude zu entwickeln.

63) Wie Kommission und BMWi bemerken ist eine bessere Rechtsdurchsetzung des EU-Rechts und auch besserer Rechtsschutz durch nationale Gerichte im Binnenmarkt wichtig – gerade für Investoren. Jedoch bedarf es auch darüber hinaus Maßnahmen, um gerade den Waren- und Dienstleistungsbinnenmarkt zu verbessern, neue Bürokratie im grenzüberschreitenden Verkehr zu vermeiden und bestehende abzubauen. Digitale Verwaltungsverfahren und One-Stop-Shops sowie leicht zugängliche Informationen über sämtliche nationale Regeln und Verfahren wären für grenzüberschreitend aktive Unternehmen hilfreich. Die Kommission und die Bundesregierung sollten dies mit neuen Vorschlägen angehen.

91-100) Um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, ist es notwendig, alle Fachkräftepotenziale zu heben. Der weiter voranzutreibende Ausbau der

Kinderbetreuungsinfrastruktur und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung sind weiterhin wichtige Ansätze, um durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Beschäftigung und somit die erforderliche Sicherung von Fachkräften zu ermöglichen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern, wird sich der DIHK auch zukünftig im gemeinsam mit dem Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend betriebenen Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ für eine familienfreundliche Arbeitswelt stark machen. Das Gute-Kita-Gesetz war ein Schritt hin zur verbesserten Betreuungsqualität und verlässlichen Kindertagesbetreuung. Daneben bedarf es aber weiterhin des Ausbaus und der Flexibilisierung der Kinderbetreuung auch in Ferien- und Randzeiten.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung ist die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Sie wird seit dem 1.3.2020 durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz neu geregelt. Mit diesem Gesetz stellt die Bundesregierung die Weichen, um die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern zu erleichtern – gerade für Menschen mit beruflicher Qualifikation, die besonders häufig in den Betrieben fehlen. Viele der neuen Regelungen gehen in die richtige Richtung – zum Beispiel der Verzicht auf Vorrangprüfung und Positivliste sowie die Möglichkeit, bereits mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation hierzulande zu arbeiten. Auch die Einführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, das die Verwaltungsprozesse merklich verkürzen soll, ist eine sinnvolle Neuerung. Damit das FEG einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann, ist eine effiziente und unbürokratische Umsetzung in der Praxis nötig. Hierzu zählt unter anderem die reibungslose Kooperation von Ausländerbehörden, Anerkennungsstellen und Auslandsvertretungen. Digitale Verfahren im gesamten Verwaltungsprozess können zur notwendigen Beschleunigung der Verfahren beitragen. Zudem gilt es, den Betrieben bei der Beschäftigung von Fachkräften aus Drittstaaten Unterstützung anzubieten. Denn fast jedes dritte Unternehmen wünscht sich mehr Begleitung im Prozess der Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten. Die IHK-Organisation wird dazu gemeinsam mit Partnern aus Politik und Verwaltung ihren Beitrag leisten.

98) Das Qualifizierungschancengesetz soll – nach dem Plan - spürbar in Anspruch genommen werden. Die Vokabel ‚spürbar‘ verschleiert allerdings den geringen Nutzen. Das hängt auch damit zusammen, dass eben die Fördermöglichkeiten an der betrieblichen Realität weitgehend vorbei gehen. Ursachen sind die Mindeststunden-Anzahl von 160; das Verbot betriebsspezifischer Themen; sowie die verpflichtende Durchführung einer AZAV-Zertifizierung.

99) die Einführung der 3 attraktiven Gattungsbegriffe Berufsspezialist und Bachelor und Master Professional stockt. Der Gesetzgeber sollte Sorge dafür tragen, dass die schnellstmöglich eingeführt werden können.

101) Bei den umfangreichen Maßnahmen zu Verbesserung der Innovationsförderung sollte die neue Agentur für Sprunginnovationen (SprinD GmbH) noch erwähnt werden.

103) Hier könnte das Nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) noch erwähnt werden. Darin legt die Bundesregierung Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen fest. (Das Programm gibt es seit 2012 und wird alle 4 Jahre fortgeschrieben, 2020 kommt die dritte Fortschreibung).

104) Für eine zukunftsfähige Automobilindustrie fehlt die Unterstützung von Wertschöpfungsnetzwerken im Bereich Wasserstoff/Brennstoffzellen. Im Gegensatz zur Batterie zelle lassen sich Kompetenzen aus der Verbrenner-Technologie einfacher in eine Technologieführerschaft ummünzen. Für dieses Thema ist die Bedeutung von 105. Mikroelektronik nur zu unterstreichen.

110) Das Wort Dekarbonisierung sollte nicht verwendet werden, da dies den vollständigen Verzicht auf fossile Rohstoffe einschließt. Ob dies bis 2050 möglich ist, ist derzeit nicht absehbar. Daher sollte besser von einer Reduzierung der CO₂-Emissionen gesprochen werden.

111) Hier sollte ergänzt werden, dass es sich in der Einführungsphase nicht um ein marktwirtschaftliches Mengeninstrument handelt. Ob die Bundesregierung im Verlauf der 2020er-Jahre tatsächlich Emissionszuweisungen anderer Länder erwerben kann, ist insbesondere vor dem Hintergrund der Erhöhung des europäischen Klimaschutzziels fraglich.

112) Die Einnahmen aus dem BEHG werden nicht nur an die Bürger, sondern auch an die Wirtschaft zurückgegeben. Im Text sollte deutlich gemacht werden, dass für von Carbon Leakage bedrohte Unternehmen eine zusätzliche Entlastung vorgesehen ist. Carbon Leakage gefährdet sind nach Schätzungen des DIHK mehrere Tausend vor allem industrielle Mittelständler. Vielfach wirkt bei diesen mangels technischer und wirtschaftlicher Alternativen der durch die CO₂-Bepreisung erhoffte Anreiz zur Nutzung weniger CO₂-intensiver Energieträger und/oder Steigerung der Energieeffizienz nicht oder nur sehr beschränkt. Die rein nationale CO₂-Bepreisung führt zu Mehrkosten und verschlechtert ihre Position im europäischen und internationalen Wettbewerb. Zu berücksichtigen ist, dass die Hürden zur Verlagerung innerhalb des Europäischen Binnenmarktes sehr gering sind.

113) Ein aktueller Diskussionspunkt zum EU-ETS sollte die Aufnahme auch von (bislang Non-ETS-) Industrieanlagen mit weniger als 20 MW Feuerungsleistung sein. Damit könnte eine Wettbewerbsverzerrung zwischen kleinen und größeren Anlagen innerhalb einer Branche, die sich aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen im nationalen und europäischen Emissionshandel ergeben, und zu vergleichbaren Industrieanlagen im europäischen Ausland ergeben, aufgefangen werden.

115) Der Ausstieg aus der Kohleverstromung wird im Zusammenspiel mit dem BEHG dazu führen, dass Kohle-KWK-Anlagen in der Industrie sich nicht mehr rechnen und daher ersatzlos vom Netz

gehen. Das KWKG bietet solchen Anlagen keinen Anreiz. Daher ist die Aussage der Bundesregierung, dass KWK-Anlagen an Bedeutung gewinnen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen falsch.

116) Hier fehlt der Hinweis, dass eine Senkung der Höchstwerte die Kosteneffizienz in den Ausschreibungen erhöhen würde.

121) Hier könnte die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN) noch erwähnt werden. Die Mitglieder liefern einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe. Die Initiative gibt es seit 2014 und ist wichtiger Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung.

128) Bei Bildungsausgaben bitte auch die Ausgaben der Wirtschaft in Berufliche Bildung berücksichtigen, 21 Mrd. Ausbildung + 34 Mrd. Euro Weiterbildung.

135) Die Berufliche Bildung adressiert neben lernschwachen und benachteiligten Jugendlichen ebenso leistungsstarke Jugendliche. Hierfür gibt es ein Bündel an Maßnahmen in der Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie der Enquete Kommission Berufliche Bildung.

136ff.) Beim Kapitel digitale Kompetenzen (136ff.) entsteht eine Lücke, da nichts zur Meinungsbildung, Planung und Implementierung von gemeinsamen IT-Bildungs-Infrastrukturen ausgeführt wird.

138) Mit dem Praxisdialog „Duale Ausbildung digital“ wird der Erfahrungsaustausch über den sinnvollen Einsatz von digitalen Lern- und Lehrmethoden/-medien in Zusammenarbeit mit der IHK-Organisation in der dualen Ausbildung fortgesetzt.

Anhang Tabelle I

Die Wirtschaft ist auch künftig auf eine leistungsfähige und bezahlbare Mobilität angewiesen. Die Ausführungen zu den geplanten Investitionen in nachhaltigen Verkehr tragen dem im Wesentlichen Rechnung. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände. Allerdings sind aus Sicht der Wirtschaft zu einzelnen Maßnahmen kritische Anmerkungen zu machen:

S.84, Maßnahme 26 (CO₂-arme Lkw in Verkehr bringen): Das Ziel wird unterstützt. Bei einer CO₂-Differenzierung muss aber beachtet werden, dass für zahlreiche Unternehmen der Transportbranche aus wirtschaftlichen Gründen ein vorzeitiger Austausch der Fahrzeuge gegen Neufahrzeuge nicht möglich ist. Eine Mautdifferenzierung sollte nicht dazu führen, dass diese Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Die Mautdifferenzierung mit Mehrbelastung sollte auch erst kommen, wenn ausreichend Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf dem Markt verfügbar sind.

S. 85, Maßnahme 30 (Digitalisierung der Mobilität): Eine stärkere Nutzung der Digitalisierung zur Erhöhung der Flexibilität und Erhöhung der Effizienz wird befürwortet. Bei der Schaffung der Voraussetzungen für neue digitale Mobilitätsdienste im Rahmen der PBefG-Novellierung geht es aber um die grundsätzliche Frage, inwieweit derartige Anbieter in einen Wettbewerb mit dem Taxigewerbe treten dürfen. Das Taxigewerbe genießt derzeit Vorrechte als Ausgleich für die von der Politik gewünschten Aufgaben als Teil der Daseinsvorsorge und die Restriktionen, denen das Taxi unterliegt (Tarifpflicht, Betriebspflicht, Beförderungspflicht und vielerorts Kontingentierung der Taxikonzessionen).

S. 86, Maßnahme 33 (Masterplan Ladeinfrastruktur): Hier fehlen Aussagen zum Ausbau der Tankinfrastruktur für Wasserstoff.

Gerne stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung und freuen uns auf den weiteren Dialog zum Nationalen Reformprogramm 2020.